

Titel der Drucksache:

Nachfrage zur Drucksache 0324/23 -
Fristgerechte Grundsteuererklärungen für
städtische Grundstücke

Drucksache

1739/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister Bausewein,

zum Sachverhalt "Fristgerechte Abgabe der Grundsteuererklärungen für die städtischen Grundstücke" hatte ich bereits eine Anfrage an Sie gerichtet, die mit Drucksache 0324/23 beantwortet wurde. Aus der Antwort geht hervor, dass zum damaligen Zeitpunkt die Stadt nicht für alle Grundstücke die notwendigen Erklärungen abgegeben hatte, obwohl bereits die Abgabefrist verstrichen war. Nachdem nun weitere Monate vergangen sind, stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Für wie viele Grundstücke hat die Stadt Erfurt, ihre kommunalen Eigenbetriebe und die Eigengesellschaften Grundsteuererklärungen bis 31. Juli 2023 abgeben und für welche Anzahl von Grundstücken ist dies bisher nicht erfolgen (bitte Einzelaufstellung nach Stadt, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften)?
2. Bis wann werden die restlichen Grundsteuererklärungen eingereicht und welche Verständigung gibt es dabei mit dem zuständigen Finanzamt?
3. Welche "Sanktionsmaßnahmen" gab es in Zusammenhang mit dem nachgefragten Sachverhalt durch das zuständige Finanzamt gegenüber der Stadt, den kommunalen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften?

Anlagenverzeichnis

03.08.2023, gez. i.A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift